



Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landrat

Stadtvverwaltung Cottbus
 Ct. IV, Stadtentwicklung und Bauen
 30. MAI 2022
 333 61 314

SI	VV	UJ	UR	EILT

Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa
 Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz) / Baršć (Lužyca)

Stadtvverwaltung Cottbus
 Eingangs-Nr. 1375 i. V. B.
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Karl-Marx-Str. 67 03.06.22
 03046 Cottbus

SB	61.00	61.01	61.02	61.03
Bearbeiter				
Kopie/ZW	61.00	61.01	61.02	61.03
Sofort	R	St	Eilt	E
WV	T	U	Abl.	wegl.

03.06.22 Hc.

Dezernat: I
 Fachbereich: Bau und Planung
 Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str. 1
 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca)
 Bearbeiter: Herr Donath
 Telefon: 03562 986-16112
 Telefax: 03562 986-16188
 E-Mail: c.donath-bauplanungsamt@lkspn.de
 Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
 Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 02.05.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
 61.1-TöB-02-01/21

Datum
 24.05.2022

Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen (Posteingang: 02.05.2022) mit Planstand Januar 2022 zum vorgenannten Vorhaben wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beurteilt und unter o. g. Aktenzeichen registriert. Innerhalb der Kreisverwaltung wurden folgende Fachbereiche bei der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligt:

- * Landwirtschaft, Veterinär- und - Sachgebiet Landwirtschaft
- * Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung

Ich übersende Ihnen die Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße entsprechend dem Formblatt über die Trägerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungen nach BauGB.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE 75 SPN 00000076898
 BIC: WELADED1CBN
 IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86

Internet: www.landkreis-spree-neisse.de



Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

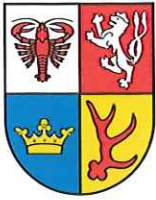
Allgemeine Angaben

Kreisfreie Stadt/Gemeinde/Amt	Cottbus/Chósebuz
0	Flächennutzungsplan
x	Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“
0	Bebauungsplan der Innenentwicklung
0	Vorhaben-und Erschließungsplan
0	sonstige Satzung
Fristablauf für die Stellungnahme:	07.06.2022

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Absender:	Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Tel.:	03562 - 986 16112
	Dezernat I	Fax:	03562 - 986 16188
	FB Bau und Planung	Bearbeiter:	Herr Donath
	Heinrich-Heine-Straße 1	Az.:	61.1-TöB-02-01-21
	03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)		



1. Einwendungen

Keine.

Fachliche Stellungnahmen:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Die vorliegenden Unterlagen wurden vom **Sachgebiet Landwirtschaft** geprüft. Bei der zur Errichtung des Solarparks vorgesehenen Fläche, handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche mit der Feldblocknummer DEBBLI0252000342. Als Hauptbodennutzungsart ist hier „Ackerland“ im LPIS (Land Parcel Identification System) angegeben.

Es bestehen aus Sicht des Sachgebietes Landwirtschaft grundsätzlich Bedenken zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen und hier insbesondere Ackerland.

Folgende Hinweise sollen dem Vorhabensträger bei Weiterführung der Planung aber mitgeteilt werden:

Der überwiegend größte Bereich des geplanten Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes wird als landwirtschaftliche Nutzfläche aktiv bewirtschaftet. Bei der Umsetzung dieses Entwurfes für den Bebauungsplan ist mit einem dauerhaften Entzug dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche zu rechnen. Folgend genannter Landwirtschaftsbetrieb wäre dann direkt betroffen:

Agrargenossenschaft Kahren/Branitz eG
OT Kahren
Alter Cottbuser Weg 7
03051 Cottbus

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann für die Nutzer der Flächen förderrelevant sein und es können unter bestimmten Bedingungen Nutzungsentschädigungsansprüche bestehen.

Im Sinne des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen sollten der o.g. Landwirtschaftsbetrieb schon frühzeitig in die weiteren Planungen mit einbezogen werden, um seine Interessen wahrnehmen zu können.

Dies betrifft unter anderem auch die Verlegung des Solareinspeisekabels zu einer möglichen Übernahmestelle, welches ebenfalls über landwirtschaftliche Flächen verläuft (südöstlicher Nachbarbereich) und aus unserer Sicht als Nebenanlage zum Solarpark betrachtet wird.

Daher scheint es immer wieder fragwürdig, das Projekt des Solareinspeisekabels vom eigentlichen Bebauungsplanverfahren zu trennen, da in einem gesonderten Verfahren Ausgleichmaßnahmen



nicht wie in einem Bebauungsplan festgesetzt werden und somit der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen nicht ausreichend in Betracht gezogen und umgesetzt wird.

Neben der Problematik des dauerhaften Entzuges von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus unserer Sicht das Problem der zum jetzigen Zeitpunkt und auf der betreffenden Planungsebene nicht einschätz- und absehbaren Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen als Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes.

Aus diesem Grund erwarten wir vom Vorhabensträger im Sinne des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen, dass für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, im Vorfeld die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgeschlossen wird.

Die Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung des Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat in Zusammenarbeit mit der kreiseigenen **Wirtschaftsförderungsgesellschaft (CIT GmbH)** nachfolgende Stellungnahme aus wirtschaftsfördernder Sicht zum o.g. Vorhaben erstellt:

Ziel des vorliegenden Bauvorhabens ist die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche mit zwei Windkraftanlagen östlich des derzeit in Flutung befindlichen Cottbuser Ostsees. Das Plangebiet ist zum überwiegenden Teil von landwirtschaftlich sowie forstwirtschaftlichen geprägten Flächen umgeben. Östlich der Fläche verläuft die B97, im westlichen Teil stehen 30 weitere Windkraftanlagen.

Die geplanten Photovoltaikanlagen entstehen als Ergänzung zu den bestehenden Windkraftanlagen. Zu berücksichtigen ist daher, dass trotz Photovoltaikanlagen für den Fall eines künftigen Repowering ausreichend Fläche für die Errichtung der neuen Windenergieanlagen bereitgestellt wird.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist ein dringendes Gebot der Gegenwart und wird derzeit durch die Gesetzgebung unterstützt. Ziel ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ leisten der Investor und die Stadt Cottbus/Chóšebuz daher einen Beitrag, der gesetzlichen Verpflichtung und Zielsetzung nachzukommen, sowie die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur umweltgerechten Erzeugung von elektrischem Strom zu schaffen.

Der wirtschaftlichen Komponente entgegen stehen der Eingriff in die Landschaft und die Belange des Natur- und Artenschutz, mit möglichen Auswirkungen auch auf den Tourismusbereich für das



Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Amt Peitz/Picnjo und die Gemeinde Neuhausen/Spree, da sich zwischen beiden Kommunen eine Verbindungsachse entlang des vorgesehenen Baugebietes befindet.

Hinsichtlich der vorgesehenen touristischen Entwicklung des Cottbuser Ostsees, sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass lediglich ein geringer Eingriff in die Schutzgüter stattfindet.

Die für das Vorhaben geplante Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, diese Nutzungsform wird mit Umsetzung des Planungsvorhabens nicht mehr möglich sein. Die Möglichkeit andere landwirtschaftliche Nutzungen, wie extensive Mahd oder eine extensive Beweidung mit Nutztieren zu etablieren sollte, vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an landwirtschaftlichen Flächen geprüft werden.

In der Gesamtbetrachtung der Synergien, die sich aus dem Projekt ergeben können und aus der Sicht der Wirtschaftsförderung des Landkreises Spree Neiße wird die Anfrage befürwortet.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

10,

Leopold
Fachbereichsleiter Bau und Planung

Frank Krickert
Leiter Untere Straßenbaubehörde
03149 Forst - H.-Heine-Straße 1